



Kanton Basel-Landschaft
Landeskanzlei
Politische Rechte
Kasernenstrasse 31
4410 Liestal

Liestal, 4. März 2024

Vernehmlassungsantwort der SP Baselland zur Revision des Gesetzes über die Politischen Rechte

Sehr geehrte Frau Landschreiberin

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal
Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. Dezember 2023.

Die vorgeschlagene Revision des Gesetzes über die politischen Rechte will gewisse nachteilige Auswirkungen des heute bestehenden kantonalen Wahlrechts beseitigen. Einerseits soll durch die Einführung des kantonsweiten Doppelproporz mehr Proporzgerechtigkeit gewährleistet werden. Und zum zweiten kann dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Stimmen dadurch besser nachgelebt werden, dass die starre Fixierung der Mindestgrösse der Wahlkreise auf sechs Sitze aufgehoben wird.

Es widerstrebt der Grundhaltung der SP Baselland, an dieser Reform herumzumäkeln, obwohl sie sich dahingehend auswirken dürfte, dass davon vor allem kleinere Parteien profitieren werden, zulasten von grossen Parteien wie der SP. Bei dieser Wahlrechtsreform sind nicht Kleinlichkeit und Eigennutz gefragt, sondern ein Wille zu mehr Demokratie und Klarheit. Denn diese Reform liegt im Interesse einer Stärkung und besseren Legitimierung der demokratischen Verfahren sowie einer möglichst transparenten und repräsentativen Ausgestaltung des Parlaments und damit letztlich im Interesse aller Parteien – auch der SP.

Zu den Änderungen des GpR im Einzelnen

§ 36a

Es ist hier etwas technisch die Rede von «Listengruppen», ohne dass der inhaltlich naheliegende Begriff «Partei» dafür verwendet wird. Vielleicht wäre

es einem leichteren Verständnis dienlich, wenn schon in §36 von «Parteilisten» die Rede ist und dieser Begriff dann konsequent weiter verwendet würde.

§ 40

Mit der vorgeschlagenen Regelung der Quoren sind wir einverstanden, insbesondere auch damit, dass die Gemeinden selbständig über allfällige Quoren entscheiden sollen. Allerdings regen wir an, dabei zum Minderheitenschutz eine Maximalhöhe eines kommunalen Quorums von 5% vorzugeben.

Wir begrüßen die Vereinfachung der Berechnungsverfahren der Sitzansprüche in den §§ 41-49 für die Wahlkreise und besonders das Wegfallen der Wahlregionen. Die vorgeschlagene Lösung des kantonsweiten Doppelproporz ist nicht nur gerechter, sondern auch transparenter und weniger anfällig auf Sitzverschiebungen zwischen den Wahlkreisen, die immer wieder für Unverständnis gesorgt haben.

Die SP Baselland unterstützt die vorliegende Reform des Gesetzes über die politischen Rechte und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anliegen und das gemeinsame Bemühen aller demokratischen Kräfte, mehr Demokratie zu wagen.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland